

AGUS Markgräflerland e. V.

Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz

agusmgl.org

Seit 1975 für Sie, für uns, die UnsWelt aktiv!

c/o Jürgen Hauke (siehe unten)

Persönlich Hausbriefkasten 17-9-021

Stadtverwaltung

Dezernat 30, Herrn Schmidt

79379 Müllheim



17. September 2021

Aktuelle Fortschreibung/Überarbeitung Lärmaktionsplan Stadt Müllheim vom 23.3.2016

Offenlage vom 9.8. bis einschliesslich 17.9.2021, Ihr Schreiben vom 12.8.

Sehr geehrter Hr. Schmidt,

„last? but not least“ nutzen wir doch noch die Gelegenheit zu einer Stellungnahme.

Vielen Dank für Ihre im Betreff genannte Benachrichtigung.

1. Es überrascht, dass in der **Beratungsvorlage** „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ verneint werden - verkehrsberuhigende sowie -verlagernde Massnahmen zur Lärminderung haben durchaus doch auch klimaschützende Aspekte infolge mit ihnen einhergehender Emissionsminderungen?
2. Überrascht darüber hinaus, dass „**Anhörung Ortschaftsrat**“ hier verneint ist: Der Rat in Hügelheim wurde doch gehört?
Darüber hinaus könnten aus den Teilortsgremien noch weitere bereichernde Vorschläge eingehen?
3. Überrascht des Weiteren und ist unseres Erachtens sehr zu bedauern, dass unter dem zuvor unter 2. genannten Punkt „Berichterstattung“, hier 4. „**Mitwirkung der Öffentlichkeit...**“ keine Termine aufgeführt sind: ?
4. Grundsätzlich steckt unseres Erachtens die Lärmkartierung in den Kinderschuhen: Es macht keinen Sinn, lediglich separat einzelne Verkehrsträger zu betrachten, sondern es braucht die Superposition von erdgebundenem (Straßen-, Bahn- usw.) wie Luftverkehr (vor Ort z. B. Flughafen Basel-Mulhouse, Segelflug- bzw. „Sonderlandeplatz“ Müllheim-Niederweiler) sowie von Industrieanlagen und Stadtlärm usw., direkt verursacht durch das alltägliche Leben („Grundrauschen“) wie unter Einbeziehung spezieller zusätzlicher Ereignisse wie z. B. Stadtfest(e), Konzerte, Fußballspiele usw., der Lärm von Bau- und Einsatzfahrzeugen, das Brummen von Hochspannungsleitungen, das Rauschen von Windrädern und - im ländlichen Bereich z. B. unter Umständen auch die Tiergeräusche der Viehhaltung etc. pp.

5. Die **aktuelle Lärmwirkungsforschung** kommt zu neuen, wesentlich umfassenderen Erkenntnissen, es werden Ergebnisse der Schweizerischen Sirene-Studie aus 2019 zitiert:

(SWISS MEDICAL FORUM – SCHWEIZERISCHES MEDIZIN-FORUM 2019;19 (5–6):77–82)

*„Vor allem gibt es grosse Unsicherheiten, ab welcher Schwelle Lärm gesundheitsschädlich ist, bzw., **ob es eine solche Schwelle überhaupt gibt**“.*

*„Die SiRENE-Studie liefert mehrere Hinweise, dass z. B. lärminduzierte Beeinträchtigungen des Schlafs sich langfristig auf die Gesundheit auswirken können. **Dennoch zeigt SiRENE, dass auch Lärm am Tag gesundheitsrelevant ist. ... Lärm ist auch für Personen schädlich, die nicht lärmbelästigt sind**“.*

„Eine allfällige untere Schwelle, bei der Lärm nicht gesundheitsschädlich ist oder nicht zur Belästigung führt, kann in SiRENE wie in vielen anderen neueren Studien nicht mehr nachgewiesen werden.“

Damit scheint ein lineares Expositions-Wirkungs-Modell ohne Schwellenwert für Lärm gegeben zu sein, wie dies beispielsweise auch für Luftschadstoffe und ionisierende Strahlen postuliert wird.

Das impliziert einerseits, dass die aktuell geltenden Lärmgrenzwerte keinen umfassenden Gesundheitsschutz bieten und dass realistischerweise auch keine solchen umfassend schützenden Grenzwerte festgelegt werden können.

Andererseits bedeutet dies, dass jede Massnahme, die zu einer Reduktion der Lärmbelastung beiträgt, und sei sie noch so gering oder scheinbar unbedeutend, potenziell auch den Gesundheitszustand der Bevölkerung verbessern kann.

Dem sollte bei der Regulierung von Lärm verstärkt Rechnung getragen werden“.

Die Studie macht darüber hinaus deutlich, dass der „äquivalente Dauerschallpegel“ („Mittelungspegel“) kein Maß für die Belästigung durch Lärm und eine damit verbundene Abwägungsrelevanz sein kann:

Ein Mittelungspegel ist ein nicht hörbares mathematisches Konstrukt, das mit der Wirklichkeit der Lärmbelastung nichts zu tun hat.

Im Grund bedeutet der Mittelungspegel eine Gutschrift für Ruhe.

Lärmbelästigte Menschen benötigen aber keinen *Bonus für Ruhe*, sondern einen **Malus für Lärm** - Relevant für die Stör- und Belästigungswirkung sind die Anzahl der Lärmereignisse und die zugehörigen Maximalpegel („Maximalpegelkriterium“).

Was ein Mittelungspegel bzw. äquivalenter Dauerschallpegel wirklich bedeutet, kann folgendes Beispiel verdeutlichen: Wenn jemand jemand Anderes mit Wucht „ohrfeigt“ und das über drei Stunden „mittelt“, kommt an der Wange des/der Betroffenen ein sanftes Streicheln an. Schmerzen allerdings tut aber die Backpfeife, nicht das Streicheln. Deswegen kann das Streicheln auch nicht das Maß für eine Abwägung sein, die den Backpfeifenschmerz als „geringfügig“ verharmlost...

An diesen neueren Forschungsergebnissen und ganzheitlichem Ansatz sollte sich die Verantwortung und das Vorgehen der Zuständigen der Stadt Müllheim hier im Weiteren orientieren.

Vielen Dank für ihre Kenntnisnahme, Ihr Engagement und Ihre Mühen,
mit freundlichen Grüßen, gezeichnet:

Jürgen Hauke

AGUS Markgräflerland e. V. (Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz)

GEMEINNÜTZIG gemäß Finanzamt Müllheim Steuernummer 12180/03129
„Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege“

Einzelvertretungsberechtigte Vorstände:

Jürgen Hauke, Niederweiler, Brunnengasse 5, 79379 Müllheim, 0162-6252457, j.hauke@agusmgl.org
Dr. Martin Richter (Finanzvorstand), Am Eichwald 40, 79379 Müllheim, 07631-5779, m.richter@agusmgl.org
Reinhard Winkler, Jeremias-Gmelin-Strasse 10, 79424 Auggen, r-winkler@agusmgl.org

Aktionsbündnis Fessenheim stilllegen. Jetzt!

*ANU, Arbeitskreis Naturschutz Nördliches Markgräflerland im Landesnaturschutzverband (LNV) Baden-
Württemberg*

Alsace Nature

Bürgerwindrad Blauen Erneuerbare Energien eG und e. V.

BBU, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V., Bonn

BUND, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.,

Regionalverband Südlicher Oberrhein, Freiburg

Regiobündnis pro Landwirtschaft, Wald und ökosoziales Wohnen

Regiowasser e. V., Freiburg

ECOtrinoVA gemeinnütziger e. V., Freiburg

Energiewerke Schönau: Netzkauf EWS eG

Germanwatch Deutschland e. V.

Regionale Fahrplankonferenz RegioVerkehrsverbund Freiburg RVF

Trinationaler Atomschutzverband TRAS, Basel

Auch steuerlich wirksame Spenden?

**Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG - IBAN DE78 68061505 0000 123501 – BIC GENODE61IHR -
Danke!**